

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0224/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 16.06.2021
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	01.07.2021	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Antrag auf Einrichtung eines Fahrradweges, geeignet für den Begegnungsverkehr, entlang der gesamten Straße "Develangring"; (Antrag der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen)

Beschlussvorschlag:

Nach Beratung in der Sitzung

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis `90/Die Grünen vor, dieser ist der Vorlage als Anlage beigelegt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Straße „Develangring“ handelt es sich um den inneren Erschließungsring des Baugebietes Develang. Im Verlauf münden 14 Erschließungsstraßen und eine Zugangsstraße (Kolberger Allee) in diese Straße ein. Die Breite der Straße beträgt 8 m, es sind keine Gassen vorhanden. Die Länge beträgt 1360 m. Der gesamte Bereich des Straßenverlaufes ist beginnend hinter der Einmündung „Am Dömitzer Damm“ als Tempo 30 Zone ausgewiesen.

Die Einrichtung eines „Fahrradstreifens“ zur Nutzung in beide Richtungen ist nach rechtlicher Beurteilung der Verwaltung bei Beibehaltung des KFZ Zweirichtungsverkehres nicht genehmigungsfähig. Diese Beurteilung basiert auf den nachfolgend aufgeführten Punkten:

- Ein Fahrradstreifen im Zweirichtungsverkehr ist grundsätzlich nur zulässig, wenn eine Fahrbahnbreite von min. 2,50 m vorhanden ist. (gem. den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) Stand 2010 (aktueller Stand)
- Des Weiteren muss der Streifen durch eine mindestens 75 cm breite Trennfläche von der Fahrläche des KFZ-Verkehrs getrennt werden.

Somit würde von der 8 m breiten Straßenfläche nur 4,75 m für den KFZ Verkehr verbleiben. Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Straßen- Teil: Querschnitt (RAS-Q) beträgt die Mindestbreite der Fahrstreifen von Erschließungsstraßen pro Fahrtrichtung 2,75 m, die Mindestbreite für eine Fahrbahn mit Begegnungsverkehr beträgt somit 5,5 m.

Ein KFZ Begegnungsverkehr + die Parkmöglichkeit an der dem Fahrradstreifen gegenüberliegenden Seite ist nicht möglich, nicht einmal ein Begegnungsverkehr ohne Parkmöglichkeit.

Zur Information:

Wenn eine Genehmigungsfähigkeit vorläge, würden Kosten von ca. 8.000,- Euro für die Markierung des Trennstreifens / Aufbringung von Piktogrammen und die Aufstellung der notwendigen Beschilderung entstehen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Derzeit nicht bezifferbar

Anlagen:

- Anlage I – Antrag der Fraktion Bündnis`90/Die Grünen

